

Frau Stevens, Fabrikinspektorin im Staate Illinois, berichtet in einem Vortrag über "Die Gefahren der Kinderarbeit" folgendes:

"In der Weltausstellung in Chicago war eine Gruppe des Bildhauers Gelert zu sehen, deren Sujet allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Es scheint danach in einzelnen Teilen Englands Sitte zu sein, daß bei Bedarf von Hilfskräften die Werkführer großer Fabriken ein Fenster öffnen und so viel Marken herauswerfen, als Arbeiter gebraucht werden. Den Kampf um einen solchen Arbeitsschein hat Gelert in seiner Gruppe, die 'Ein Kampf um Arbeit' benannt ist, dargestellt:

Die Hauptfigur in der Mitte der Gruppe ist der glückliche Arbeiter, der einen Schein erobert hat. Er schwingt frohlockend den Schein hoch über seinem Kopf, blickt aber abwehrend auf einen schwächlichen, alten Mann zu seiner Linken, der sich an den Sieger anzuklammern versucht und ihn bittet, ihm die Arbeitsgelegenheit zu überlassen. Rechts von ihm versucht ein Jüngling, ihm den Schein zu entreißen; augenscheinlich ist es ihm weniger um die Arbeitsgelegenheit zu thun, als darum, seine Kraft in dem Kampf zu erproben. Durch das Ringen der drei Männer ist eine Frau zu Boden, unter ihre achtlosen Füße, geworfen worden; in dieser gefährlichen Lage versucht sie mit aller ihr zu Gebote stehenden Kraft, das kleine Kind neben sich zu schützen, das bei jedem Fußtritt, der sie trifft, in Lebensgefahr ist. Ein etwas größerer Junge bemüht sich, an dem Mann, der den Schein hält, heraufzuklettern; auf seinem Gesicht spiegelt sich der hungrige Ausdruck des alten Mannes, die ganze List und Roheit des Jünglings, die Hoffnungslosigkeit des Weibes!

Die Gruppe illustriert in treffender Weise die Lage der heutigen Lohnarbeiter in der ganzen Welt. Man braucht keine Weltausstellung zu besuchen, um bildlich dargestellt zu sehen, was man in bitterem Ernst überall in der Stadt der Weltausstellung, in jeder anderen Großstadt sehen kann - Männer, die um Arbeit bitten und keine bekommen können oder die sie wie eine Gabe der Mildthätigkeit zuerteilt erhalten, während Frauen und Kinder täglich zehn Stunden lang von Unternehmern beschäftigt werden, die sich gegen ein Gesetz auflehnen, das diese zehn Stunden auf acht reduziert hat.

Die Fabrikinspektoren wissen, daß die Kinderarbeit einer der Faktoren ist, mit denen die Industriefürsten bei Aufstellung der Produktionskosten rechnen, daß die Anstellung von Kindern trotz aller Maßregeln zur Unterdrückung derselben zunimmt. Um der Kinderarbeit willen entstehen breite Straßen; Fabrikpaläste werden mit verbesserten Maschinen ausgestattet, die nur eine Entfaltung des höchsten Genies zu schaffen imstande ist, und die Zahl der arbeitslosen Erwachsenen wächst in geometrischem Verhältnis zu der Zahl der zauberkräftigen Maschinen, die von Kinderhand bedient werden können!"

Diese Worte der amerikanischen Fabrikinspektorin können als Charakteristik für die Verhältnisse großer Industriestädte weit über die Grenzen ihres Landes, ihres Weltteils hinaus gelten. Auch in Deutschland werden ganze Industrien durch Kinderarbeit gehalten; auch in Deutschland nimmt die Beschäftigung von Kindern in Fabriken stetig zu, trotzdem die deutsche Arbeiterschutz-Gesetzgebung zu den weitgehendsten in Bezug auf Einschränkung und Erschwerung der Kinderarbeit gehört. Während in England Kinder unter 11 Jahren nicht in Fabriken beschäftigt werden dürfen, in Frankreich, Belgien und Rußland die Berechtigung zur Fabrikarbeit mit dem 12. Jahre beginnt, bestimmt die Reichs-Gewerbe-Ordnung für Deutschland (§ 135), daß Kinder unter 13 Jahren in Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen, und im Alter von 13 bis 14 Jahren nur 6 Stunden täglich, und auch nur dann, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind. Kinder im Alter von 14 bis 16 Jahren heißen in der Reichs-

Gewerbe-Ordnung "junge Leute". Ihre Beschäftigung in Fabriken unterliegt gewissen Beschränkungen; so darf die Arbeitszeit die Dauer von 10 Stunden täglich nicht überschreiten. Für "Kinder" und "junge Leute", die in der Gewerbe-Ordnung unter der Bezeichnung "jugendliche Arbeiter" zusammengefaßt werden, ist Nachtarbeit verboten; ferner müssen bestimmte Pausen innerhalb der Arbeitszeit innegehalten werden. Eine der Bestimmungen, die, seit sie in Kraft getreten ist, besonders vielen Anfeindungen ausgesetzt war, verlangt, daß Arbeitgeber, die jugendliche Arbeiter in Fabriken beschäftigen wollen, der Ortspolizeibehörde davon schriftlich Anzeige machen, mit Angabe der Fabrik, der Wochentage, an denen die Beschäftigung stattfinden soll, des Beginns und Endes der Arbeitszeit und der Pausen, sowie der Art der Beschäftigung. Der Arbeitgeber hat ferner dafür zu sorgen, daß in den Fabrikräumen, in denen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter unter Angabe ihrer Arbeitstage, sowie des Beginns und Schlusses ihrer Arbeitszeit und der Pausen ausgehängt ist.

Bei einer solchen Reihe von Ausnahmebestimmungen für jugendliche Arbeiter, die hier nur kurz angedeutet werden konnten, lag allerdings die Vermutung nahe, daß die Zahl der in deutschen Fabriken beschäftigten Kinder sehr zurückgehen würde. Leider hat sich diese Vermutung nicht bewahrheitet; vielmehr hat der Erfolg dieser Bestimmungen bisher nur darin bestanden, daß große, leistungsfähige Fabrikanten allerdings vollständig von der Einstellung jugendlicher Arbeiter wegen der damit verbundenen Mühewaltung Abstand genommen haben. Die geringere Nachfrage nach Kinderhänden hat daher das Angebot noch wohlfeiler gemacht, und kleine, wenig zahlungsfähige Unternehmungen mit schlechteren hygienischen Einrichtungen, längerer Arbeitszeit und geringerem Lohn haben allmählich die vorhandenen jugendlichen Arbeitskräfte absorbiert.

So berichtet das letzte Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs über die Steigerung der in Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter im Jahre 1897, daß die Zahl der Fabriken, in denen solche Arbeiter beschäftigt werden, von 40.333 im Jahre 1896 auf 43.593 im Jahre 1897 angewachsen ist. An Kindern unter 14 Jahren wurden 1897 in diesen Fabriken beschäftigt 6.151 gegen 5.312 im Jahre 1896; die Zahl der jungen Leute von 14 bis 16 Jahren wuchs von 239.584 im Jahre 1896 auf 259.790, so daß die Gesamtzahl der in Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter im Alter von 13 bis 16 Jahren in dem Berichtsjahr 265.721 gegen 244.860 im Jahre 1896 beträgt. Es ist also eine Zunahme von 12 Prozent zu verzeichnen. Auch der Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten vom Jahre 1897 weist mehrfach darauf hin, daß die Arbeitgeber in den gesetzlichen Schutzvorschriften kein so wesentliches Hindernis für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter mehr zu erblicken scheinen.

Diese trocknen Zahlen beweisen, daß unser Gesetz in seiner bisherigen Fassung nicht imstande ist, die Fabrikarbeit von Kindern in ausreichender Weise einzuschränken. Wenn es auch nicht verkannt werden darf, daß die Reichs-Gewerbe-Ordnung die in Fabriken beschäftigten Kinder vor den maßlosesten Ausbeutungen schützt, so bleiben die Kinder bei einer 6 resp. 10stündigen Fabrikarbeit doch so großen Gefahren und schweren Schädigungen in körperlicher und geistiger Beziehung ausgesetzt, daß es durchaus unwirtschaftlich sein würde, nicht für einen weiteren Ausbau der Gesetzgebung einzutreten und die Zahl der Kinder weiter anwachsen zu lassen, die ihres natürlichen Rechts auf die Möglichkeit körperlichen Wachstums und geistiger Ausbildung beraubt sind.

Die Gefahren, denen das erwerbende Kind ausgesetzt ist, sind mannigfaltig: plötzlicher oder frühzeitiger Tod, Verstümmelung und Invalidität, dauerndes Siechtum und sittliche Verderbnis; manchmal möchte man glauben, daß die Kinder am besten daran sind, die das

erstgenannte Los trifft, denn damit findet das Elend des Kindes wenigstens ein Ende. Durch die zu frühzeitige und zu lange dauernde Arbeit wird der jugendliche Organismus im Wachstum gehemmt und geschwächt; Intellekt und Moral werden durch die Umgebung in nachteiliger Weise beeinflusst. Die *Entschädigung* für diesen Aufwand an Kraft und Gesundheit besteht durchschnittlich in einem Lohn von 7 bis 11 Pf. pro Stunde (4 bis 7 Mark wöchentlich), ein Verdienst, der noch nicht einmal hinreicht, um den notdürftigen Lebensunterhalt eines Kindes zu bestreiten. So kann es wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß nicht nur Staat und Gesellschaft, sondern auch die Eltern der arbeitenden Kinder selbst das lebhafteste Interesse daran haben, die Jugend und damit die zukünftige Generation vor diesen schädlichen Einflüssen und Gefahren zu schützen.

In ausgezeichneter Weise haben einige amerikanische Fabrikinspektorinnen verstanden, nicht nur die bestehenden Mißstände auf diesem Gebiet aufzudecken, sondern auch durch ihre Beobachtungen und ihre scharf präzisierten Vorschläge auf die gesetzgebenden Körperschaften einzuwirken und zur treibenden Kraft für die stetige Entwicklung und den Ausbau der Arbeiterschutzgesetze, insbesondere in Bezug auf die Fabrikarbeit der Kinder, zu werden.

Zu einem Zeitpunkt, an dem auch in einzelnen Teilen des Deutschen Reichs Frauen als Gewerbeaufsichtsbeamte eingeführt worden sind und sich dadurch den Frauen eine Möglichkeit eröffnet, in stärkerem Maße als bisher an den Bestrebungen zum Schutze der arbeitenden Kinder Teil zu nehmen, dürfte ein Einblick in die Arbeiten der amerikanischen Frauen zur Verbesserung dieser Gesetze von Interesse sein, umso mehr, als die gesetzlichen Bestimmungen einzelner amerikanischer Staaten in vielen Punkten mit der deutschen Gesetzgebung übereinstimmen. Unter den zahlreichen Arbeiten und Berichten über die Gefahren von Kinderarbeit, die von amerikanischen Inspektorinnen in den letzten Jahren verfaßt worden sind, verdient ein Bericht, den die bereits oben erwähnte Mrs. Stevens, Inspektionsassistentin in Illinois, bei einer Jahresversammlung von Fabrikinspektoren gegeben hat, besondere Beachtung, weil Mrs. Stevens nicht nur über persönliche Beobachtungen, sondern über eigene Erlebnisse als Arbeiterin berichten kann. Wenngleich sie noch nicht lange als Inspektorin tätig ist, so ist sie doch mehr als 30 Jahre, seit ihrem 13. Jahre, Lohnarbeiterin gewesen, und so verknüpft sie in ihrem Vortrag, der hier in einem kurzen Auszug wiedergegeben werden soll, in fesselnder Weise das, was sie als arbeitendes Kind selbst empfunden hat, mit den Beobachtungen, die sie später als Mitglied einer Gewerkschaft und endlich als Inspektorin bei ihren Untersuchungen über das Problem der Kinderarbeit gemacht hat. So schildert sie aus ihren eigenen Erlebnissen und Erfahrungen heraus die Gefahren und Schicksale, denen das arbeitende Kind entgegengeht, Tod und Verstümmelung, Krankheit und Siechtum, intellektuelle Schädigung und moralische Verkommenheit!

“Eine meiner frühesten Erinnerungen aus meinem Erwerbs- und Berufsleben“, so berichtet Mrs. Stevens, “ist ein mir unvergeßlich bleibender Schmerz, die Erinnerung an das lachende Gesicht einer Freundin, das sich plötzlich zu einem Ausdruck des Entsetzens verzerrte, als sie durch einen Fehltritt in die Öffnung eines Aufzugs geriet, um fünf Stockwerke tiefer zu Tode zerschmettert anzukommen. Das ist 31 Jahre her und ereignete sich in einer Baumwollspinnerei in New-Hampshire, aber auch heute noch kann ich bei meinen Inspektionen unvergitterte Aufzugsöffnungen finden. Wer kann die Zahl derer ermessen, die auf diese Weise ihren Tod gefunden haben? Aber Anlage und Schutz der Aufzüge ist bei uns noch immer nicht durch Gesetz und Inspektion geregelt, und wenn das endlich geschehen wird, werden die Unternehmer sich über Einmischung von Staat und Gemeinde in ihre Rechte, in ihre persönliche Freiheit beklagen.

Ich war eben vierzehn Jahre alt geworden, als ich die Gefährlichkeit der Maschinen an eigener Person kennen lernen sollte, und meine verstümmelte rechte Hand wird mich, so lange ich lebe, daran mahnen. Ich war Arbeiterin in einer Weberei und machte hinter und unter meinem Webstuhl rein, während er im Gange war; die Webstühle gingen 10 Stunden täglich, und hätte ich den meinigen zu einer Zeit reinigen wollen, in der die Maschinen still standen, so hätte ich meine Arbeitszeit noch verlängern und vor halb sieben in die Fabrik kommen müssen. Der Abfall, den ich zum Reinigen benutzte, setzte sich zwischen den Zähnen eines Rades fest, und meine Hand wurde mit erfaßt. Das unterbrach den Gang des Webstuhls für einige Minuten und meine Erwerbsfähigkeit für viele Wochen. Ich verlor einen Finger, und eine Zeit physischen Leidens und noch größerer seelischer Qual folgte, denn ich fürchtete, den Gebrauch der Hand, auf der meine Erwerbsthätigkeit beruhte, einzubüßen. Erst wenn ich vergessen kann, wie heimatlos, krank und unglücklich ich mich in jenen Wochen der Angst und Qual fühlte, dann und nicht eher werde ich aufhören, für die Abschaffung der Kinderarbeit einzutreten und zu arbeiten!

Es giebt kaum eine Maschine, an der Kinder arbeiten können, ohne daß ihr Leben und ihre Gesundheit gefährdet wird. Man sagt oft, was ich auch vor wenigen Tagen erst wieder in einer Druckerei hören mußte, Unfälle kämen nur vor, weil Kinder unvorsichtig sind. Das ist eher eine Belastung als eine Entschuldigung für das Unrecht, das man den Kindern thut. Wir berauben die Kindheit ihres größten Vorrechts, wenn wir aus Kindern vorsichtige, achtsame alte Männer und Frauen machen, und darum sollte kein Kind unter 16 Jahren an Maschinen beschäftigt werden, die durch Dampf oder Elektrizität getrieben werden.

Die Beschäftigungsarten, die der Gesundheit der Kinder nachteilig sind, sind unzählige. In Chicago besorgen Kinder fast ausschließlich das Vergolden von Rahmen, und ihre Finger werden dadurch nach kurzer Zeit so steif, daß es für die Arbeitgeber vorteilhaft ist, sie nach kurzer Frist zu entlassen, um neue einzustellen und zu ruinieren. Es giebt hier eine Firma mit einem so hohen Prozentsatz kostspieliger Unfälle bei Kindern, daß sie seit einiger Zeit Verträge mit den Eltern oder Vormündern der Kinder abschließt, durch die sie sich der Verantwortung und der Kosten für etwaige Unfälle entledigt. Wir finden Kinder, die langsam vor heißen Öfen dahinschwanden, Kinder, die durch die Beschäftigung mit Arsenik oder giftigen Farben zu Grunde gehen. Wir treffen Knaben, die taub geworden sind, weil sie in Räumen arbeiteten, in denen Metall gehämmert wird, Mädchen, die Maschinen mit den Füßen treiben oder deren Beschäftigung sie zwingt, täglich zehn Stunden zu stehen und die sich dadurch unheilbare Leiden zugezogen haben; Leiden und Krankheiten, die ein lebenslängliches Martyrium bedeuten und den Verlust der Krone des Frauenlebens, der Kraft, gesunde Kinder zu erzeugen, mit sich bringen.

Eine der größten und bedenklichsten Gefahren für das Kind, die Gefahr, Moral und gute Sitten durch das Fabrikleben einzubüßen, ist eng mit der Frage verknüpft: *Was soll später aus den Kindern werden?*

Wenn es auch wahr ist, daß nicht alle gut erzogenen Menschen gut sind und daß man häufig unter unerzogenen Menschen die besten Sitten und trefflichsten Charaktereigenschaften findet, so ist es doch zweifellos ebenso wahr, daß die Volksschule eine Einrichtung für die Entwicklung und Erziehung der Jugend ist, welche die Aussichten, daß die Kinder von "heute" gute Bürger von "morgen" sein werden, unendlich vergrößert. Aber das System der Kinderarbeit in Fabriken und das System der Volksschule in unserer Republik werden sich niemals miteinander vertragen.

Eine unserer Fabrikinspektorinnen sprach kürzlich in einem Vortrag ihr Bedauern über

die Unwissenheit der arbeitenden Kinder aus, und als Beispiel für den Grad der Unwissenheit führte sie an, daß viele dieser Kinder noch nie etwas von unserem Freiheitskrieg gehört haben. Ich sah kürzlich einen griechischen Knaben zwischen 16 und 17 Jahren, der schon fast drei Jahre auf seiner Arbeitsstelle war und nur seine Muttersprache sprechen und überhaupt nicht schreiben konnte. „Das ist ein kluger Junge, ein heller Kopf“, sagte der Werkführer zu mir. - Um so schlimmer für den Arbeitgeber und für uns alle, daß der Junge bei all seiner Klugheit weder englisch sprechen noch schreiben und lesen kann. Was für einen Wähler wird er in vier Jahren abgeben? - Es erübrigt sich wohl zu fragen, ob dieser Junge je etwas vom Freiheitskrieg gehört hat. Augenscheinlich ist ihm noch manche andre, viel nützlichere und notwendigere Kenntnis für immer verschlossen! Der enge Gesichtskreis dieser Kinder, der einem auffällt, sowie man mit ihnen spricht, ist geradezu erschreckend. Viele wissen nicht einmal, wann und wo sie geboren sind, wie ihre Eltern heißen, was ein Geburtstag ist oder ob sie je einen gehabt haben. Manche können selbst mit Hilfe von Papier und Bleistift ihr Alter nicht herausrechnen; andre können nicht einmal ihren eigenen Namen leserlich niederschreiben.

Es wird häufig behauptet, daß Abend- und Fortbildungsschulen den arbeitenden Kindern ausreichende Gelegenheit zum Unterricht bieten. Aber Abendschulen sind geradezu eine Qual und eine Grausamkeit für ein Kind, das seine Tagesarbeit geleistet hat. In X. besteht eine Abendschule für die in der dortigen Glasindustrie beschäftigten Knaben. Diese Kinder, von denen viele noch nicht 14 Jahre alt sind, laufen täglich etwa 75 bis 80 englische Meilen, um für die älteren Arbeiter das Material herbeizubringen und die fertige Ware fortzuschaffen. Erwachsene Männer sind bei dem Hin- und Herlaufen zusammengebrochen. Kleine Kinder halten es aus - aber auf Kosten ihrer Zukunft.

Der Unterricht in der Abendschule ist für diese Knaben, ja für jedes Kind, das den ganzen Tag, die ganze Woche arbeitet, eine Farce! Das einzige Mittel, unsern Kindern die Grundlage einer gesunden Erziehung zu geben, besteht darin, *sie von der Lohnarbeit bis zum 16. Jahr fern zu halten und sie so lange zur Schule zu schicken.*

Für jedes Kind, das den Tag und häufig auch noch die Abendstunden fern von Haus und Schule verbringen muß, giebt es naturgemäß mannigfache Gelegenheit, die unmoralischen Seiten des gesellschaftlichen Lebens kennen zu lernen. Das Laster geht zu den Stunden auf den Straßen umher, in denen unsre Knaben und Mädchen von der Arbeit heimgehen, und der übermüdete Körper ist dann gerade in der richtigen Verfassung, um Neigung für eine Lebensweise zu spüren, in der *Arbeit keine* Rolle spielt. Der Einfluß der Umgebung und Gesellschaft, die demoralisierende Wirkung steter Beobachtung des Lasters tritt ihnen zu solchen Zeiten auf dem harten Pfad ehrlicher Arbeit entgegen, deren fühlbarer Erfolg zunächst nur in schmerzenden Gliedmaßen, armseligen Existenzen und einem Lohn besteht, der kaum für den notwendigsten Lebensunterhalt ausreicht.

Von großer Tragweite für die Zukunft des Kindes sind auch die Folgen der Arbeit, die bereits bei Gelegenheit der gesundheitsgefährlichen Beschäftigungen erwähnt wurden. Aber *keine* Beschäftigung, der Kinder unter 16 Jahren regelmässig nachgehen, läßt die Hoffnung zu, daß aus den Knaben dereinst kräftige Männer werden; es giebt kaum eine Beschäftigung, welche die Mädchen nicht untauglich macht, dereinst den Pflichten der Frau, der Mutter, in vollem Umfange nachzukommen. Ich habe die Folgen des Maschinennähens für junge Mädchen schon erwähnt. Eine andre Arbeit, der Mädchen in ausgedehntem Maße nachgehen, ist nach meiner Überzeugung ebenso schädlich, wenn nicht noch schlimmer, und das ist die Arbeit in Cigarrenfabriken.

Ich hatte in einer benachbarten Stadt lange Jahre Gelegenheit, Cigarrenarbeiterinnen zu

beobachten. Gewöhnlich sahen sie schwächlich aus, und ich hörte viele Klagen über ihren Gesundheitszustand. Wenn eine sich verheiratete, freute ich mich deshalb stets, daß sie die Arbeit aufgeben konnte; aber nur bis ich später hörte, daß, wenn eine von ihnen überhaupt ein Kind zur Welt brachte, dies tot geboren wurde. Heut ist es in der medizinischen Welt eine anerkannte Thatsache, daß Frauen, die in ihrer Jugend in Tabakgeschäften gearbeitet haben, gewöhnlich unfruchtbar bleiben. Besser noch, als wenn schwächliche Kinder zu einem Leben dauernden Siechtums geboren werden; aber welche Anklage bleibt das trotzdem für unsere Civilisation!

Kürzlich widmete der Staat Ohio seinen großen Männern eine Statuengruppe, deren Inschrift lautete: ‚Dies sind meine Juwelen!‘ Ich dachte an diese verkommenen und an die zu früh geborenen toten Kinder, die *auch* dem Staat gehören. - Solang solche Kontraste aufzuweisen sind, hat ein Staat noch keine Ursache, sich zu rühmen.“

An diese Ausführungen knüpft Mrs. Stevens eine Schilderung der in Illinois bestehenden Gesetze zum Schutz der Kinderarbeit, die in großen Zügen mit den deutschen übereinstimmen, in einigen Punkten etwas weiter gehen, in anderen dagegen hinter den deutschen Verordnungen zurückbleiben. So ist das Minimalalter, das die Berechtigung zur Anstellung in Fabriken giebt, dort auf 14 Jahre (gegen 13 Jahre in Deutschland) heraufgesetzt. Für Kinder unter 16 Jahren müssen die Unternehmer wie bei uns Listen führen, Verzeichnisse mit Namen, Alter u.s.w. in den Arbeitsräumen anbringen; ferner müssen die Kinder jederzeit aus der Arbeit entlassen werden, wenn diese kein ärztliches Attest über ihre körperliche Befähigung für die von ihnen geleistete Arbeit beibringen können. Dagegen fehlen Schutzbestimmungen für Fabrikationszweige, die mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit der jugendlichen Arbeiter verknüpft sind, wie sie für Deutschland durch den Paragraphen 139a der Reichs-Gewerbeordnung gegeben sind. Nach diesem Paragraphen ist der Bundesrat ermächtigt, die Verwendung von Arbeiterinnen, *sowie von jugendlichen Arbeitern* für solche Fabrikationszweige gänzlich zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen. So sind denn auch eine ganze Reihe von Beschränkungen ergangen, insbesondere für Walz- und Hammerwerke (1.2.95), für Drahtziehereien mit Wasserbetrieb (11.3.92), für Glashütten (11.3.92), für Cichorienfabriken (17.3.92), für Steinkohlenbergwerke (1.2.95), für Zink- und Bleierzbergwerke und Kokereien (24.3.92), für Rohzuckerfabriken und Zuckerraffinerien (24.3.92), für Hechelräume (29.4.92), für Bleifarben- und Bleizuckerfabriken (8.7.93), für Anlagen zur Anfertigung von Cigarren (8.7.93), für Gummiwarenfabriken (21.7.88), für Ziegeleien (27.4.93), für Spinnereien (8.12.93). Diese Beschränkungen oder Schutzvorschriften schließen im großen und ganzen die jugendlichen Arbeiter von der Beschäftigung in denjenigen Betriebsabteilungen aus, die als gesundheitsgefährlich anerkannt sind. Es ist zu hoffen, daß der Bundesrat diese Bestimmungen auf eine ganze Reihe anderer schädlicher Fabrikationszweige ausdehnen wird.

Inwieweit aber die vorhandenen Schutzbestimmungen thatsächlich durchgeführt werden und inwieweit sie nur auf dem Papier stehen, ist schwer festzustellen, solange die unzureichende Zahl der Gewerbeinspektoren die Ausführung der Gesetzesvorschriften unsicher läßt. Nach dem Bericht der Gewerbeinspektoren vom Jahre 1897 wurden durchschnittlich im Deutschen Reiche nur 30 Prozent der in das Revisions-Register eingetragenen Betriebe revidiert; in Bayern, wo auch ein großer Teil der handwerksmäßigen Betriebe mit eingetragen ist, sogar nur 8,7 Prozent! Was nützen aber die besten Gesetze, wenn keine Garantie für ihre Durchführung gegeben ist, und gerade in diesem Punkte sind uns die Vereinigten Staaten weit überlegen. Ein verhältnismäßig großer Stab von Gewerbeaufsichtsbeamten und deren vorzüglich ausgearbeitetes

und durchgebildetes System der Listenführung über die besichtigten Fabriken und die dort beschäftigten Kinder gewährleistet eine strenge Durchführung der Gesetzesvorschriften. Es ermöglicht den Inspektoren genau zu verfolgen, wie oft die Kinder ihre Stellung wechseln, auch die Zahl der Personalveränderungen in den Arbeitsstätten festzustellen. Das hat zu der überraschenden Beobachtung geführt, daß die arbeitenden Kinder ein wahres Wanderleben führen. Mrs. Stevens führt hierfür ein typisches Beispiel an:

“Am 22. August besuchte ich eine Zuckerwarenfabrik und fand dort 80 Kinder unter 16 Jahren. Für 63 lagen Bescheinigungen über ihr Alter vor, von denen 43 in Ordnung waren; 20 waren wertlos, weil sie nicht vorschriftsmäßig ausgefertigt waren. Die 43 gültigen Atteste stempelte ich ab; 17 Kinder, die keine Scheine vorweisen konnten, wurden nach Haus geschickt, und die 20 unvollständigen Bescheinigungen wurden den Kindern mit der Weisung zurückgegeben, sie bis zum nächsten Tage ordnungsgemäß ausfüllen zu lassen. Am 8. September besichtigte eine andere Inspektorin die Fabrik und fand 71 Kinder bei der Arbeit mit 65 vorliegenden Attesten. Nur eins davon trug den Stempel meiner letzten Inspektion, die 14 Tage vorher stattgefunden hatte. Die 70 Kinder waren also seitdem neu eingestellt und mit einer einzigen Ausnahme hatten all die Kinder, die ich dort gefunden hatte, ihre Atteste genommen und waren andre Arbeit suchend davongegangen. In derselben Fabrik fand ein dritter Inspektor am 11. September, also nur 3 Tage später, 199 Kinder und natürlich neue Listen, so daß wieder eine vollständige Veränderung unserer Register notwendig war.

Solche Erfahrungen lassen uns hoffen, daß die Mühe, welche die Arbeitgeber mit dem Führen der Verzeichnisse und Listen haben, sie zur Anstellung anderer Arbeitskräfte führen wird. Der oben erwähnte Zuckerwarenfabrikant sucht thatsächlich jetzt schon Mädchen über 16 Jahre. Er wird so viele finden, wie er nur beschäftigen kann, aber er wird sie nicht zu 4m cent (16 Pf.) pro Stunde, dem Durchschnittslohn der in diesem Gewerbe arbeitenden Kinder, bekommen.

Dieser ewige Wechsel der Kinder ist ein Zeichen der verderblichen Bedingungen, unter denen sie leiden und die sorgsam von all denen geprüft werden sollten, die für die Lohnarbeit der Kinder eintreten. Es zeugt von einem vollständigen Verkennen der Verhältnisse, wenn Leute von dem Vorteil sprechen, der Kindern aus einer *'regelmäßigen Beschäftigung'*, aus *'der Möglichkeit, ein Gewerbe zu erlernen'*, erwächst. Die Stellungen, in denen Kinder ein Gewerbe erlernen, sind Ausnahmen; solche Fabriken, in denen durch herdenweise Anstellung von Kindern ein Vermögen gewonnen wird, sind die Stätten, wo wir die Kinder am häufigsten bei der Arbeit treffen.

Wir können mit Recht fragen, was denn ein Kind lernen kann, das heute in einer Fabrik, morgen in einer anderen mit anderer Branche arbeitet, das eine Woche Bonbons einwickelt und in der nächsten Bilderrahmen vergoldet. Es ist augenfällig, daß die Arbeits- und Lohnbedingungen in diesen Fabriken so unbefriedigend sind, daß die Anstellung stets nur als Notbehelf angesehen wird. Die nächste Stellung ist dann nicht besser, und so folgt ein Wechsel dem andern.

Darum lernen die Kinder statt eines Gewerbes in den großen Fabriken, in denen ihre Arbeit die Grundlage für die Reichtümer von Handelsgesellschaften bildet, Unbeständigkeit, Verschwendungssucht und die Neigung, ein leichtsinniges Spiel mit dem Zufall zu treiben. Kein Wunder, daß sich jedes Jahr die Zahl der ungelerten Arbeiter durch solche Leute vermehrt, die nichts gut zu arbeiten verstehen, die keine Handgeschicklichkeit besitzen, die sie in den Stand setzt, Arbeiten zu verrichten, die einen Menschen ernähren können. So wächst die Zahl derer, die selbst in Zeiten eines industriellen Aufschwungs am Rande des Verderbens stehen und die bei dem ersten wirtschaftlichen Schwanken in den Abgrund des Pauperismus fallen.“

Auf Grund dieser ungenügenden Resultate eines der besten und weitgehendsten Gesetze

zum Schutz der Kinderarbeit und im Interesse der Wohlfahrt der heranwachsenden Generation stellen die amerikanischen Inspektorinnen das *unbedingte Verbot der Lohnarbeit von Kindern unter 16 Jahren* als erstrebenswertes Endziel auf. Den Schlüssel zu der Frage der Kinderarbeit sehen sie im *Zwang zum Schulbesuch bis zum 16. Jahre*; die Schule soll durch alle Klassen einen Handfertigkeiten-Unterricht und in den letzten zwei Schuljahren technischen Unterricht in einem Handwerk mitumfassen. Ferner macht sie die Lösung des Problems von der Gewährung einer ausreichenden Unterstützung an arme Kinder (resp. deren Eltern) abhängig, damit die Kinder nicht durch Not und Mangel zur Lohnarbeit gezwungen und der Schule ferngehalten werden. Erst dann kann die Volksschule ihre Aufgaben erfüllen; sie wird nicht nur vom Volk erhalten, sondern auch für jedes Kind des Volkes zugänglich sein. Wenn aber erst jedes Kind in einer solchen Schule sein muß, kann man sich auch gegen die *Heimarbeit* der Kinder in den großen Städten einigermassen schützen.

Diese Forderungen zeigen, warum in so ausführlicher Weise auf amerikanische Verhältnisse eingegangen worden ist; sind doch alle diese Forderungen auch in Deutschland in keinem einzigen Punkt erfüllt. Ein Vergleich der Gesetze beider Staaten beweist, daß die Verhältnisse bei uns zwar teilweise anders, aber keineswegs besser liegen als in den Vereinigten Staaten, und deshalb werden auch hier alle, die an sozialen Reformen auf dem Gebiet der Kinderarbeit mitarbeiten wollen, zur Erkenntnis der von den amerikanischen Inspektorinnen aufgestellten Ziele gelangen müssen.

Auch bei uns ist die Zahl der lohnarbeitenden Kinder erschreckend groß; die Schwierigkeiten, die sich wegen geistiger und körperlicher Mängel bei der Unterbringung 14 - 16jähriger Kinder in Lehr- und Arbeitsstellen ergeben, sind allgemein bekannt. Wohlwollende und mitleidige Menschen, Kinderfreunde, haben Wohlfahrtsvereine und Anstalten ins Leben gerufen, um diesen Mißständen abzuhelpen; sie können aber nicht künstlich dem kindlichen Organismus entsprechende Arbeitsgelegenheiten schaffen, wo solche das Bedürfnis nicht schafft; sie können selbst durch die sorgsamste Pflege nicht in kurzer Zeit ausgleichen, was in Jahren durch ungesunde Lebensbedingungen, durch ungenügende Ernährung verfehlt worden ist; sie können die Eindrücke nicht verwischen, die unbeaufsichtigte und verwahrloste Kinder auf der Straße, durch die Umgebung bei frühzeitiger Fabrikarbeit oder sonstiger Lohnarbeit gewonnen haben. Wohl können solche privaten Veranstaltungen die Existenzbedingungen einiger weniger Kinder besser gestalten, sie kräftigen, ihnen eine Ausbildung gewähren und sie in lohnenden Berufen unterbringen, aber sie können niemals verhüten, daß die Arbeiterschutzgesetze in ihrer heutigen Gestalt die Lage der arbeitenden Kinder im allgemeinen verschlimmern, anstatt sie zu verbessern.

Indem die Gesetzgebung für *einige Arten* von gewerblichen Unternehmungen, für Fabriken und Werkstätten, Bedingungen an die Anstellung von Kindern knüpft, durch welche die aus der Beschäftigung erwachsende körperliche, sittliche und intellektuelle Schädigung um etwas geringer wird, erschwert sie die Anstellung der Kinder, ohne sie zu unterbinden. Sie treibt damit die Kinder in die kleinsten und wenig zahlungsfähigen Betriebe, die auf billige Arbeitskräfte angewiesen sind und sich deshalb diesen Bedingungen unterwerfen müssen; sie treibt sie in die Heimarbeit und in diejenigen gewerblichen Berufsarbeiten, die noch jedes gesetzlichen Schutzes entbehren und der Kinderausbeutung daher einen günstigen Boden bieten. Auch wir müssen deshalb zunächst *Ausdehnung der Gesetze zum Schutz der Kinder und der Gewerbeaufsicht auf alle Arten der gewerblichen Tätigkeit* fordern, denn nur auf diese Weise kann eine Gewähr für eine in körperlicher und geistiger Beziehung gesundheitsgemäße Erziehung der Jugend gegeben werden.

Die notwendigste Ergänzung solcher Bestimmungen besteht aber in der *Verlängerung der Schulpflicht* oder in der Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen in den Tagesstunden, was ja in der Praxis gleichbedeutend wäre. In diesen letzten Schuljahren müßte besonderes Gewicht auf die Ausbildung der Handgeschicklichkeit als Grundlage jeder gewerblichen Thätigkeit gelegt werden; jedes Mädchen müßte vom 14. bis zum 16. Lebensjahr am Koch- und Haushaltungs-Unterricht Teil nehmen, jeder Knabe müßte die Anfangsgründe eines Handwerks erlernen, zu dem Neigung und Veranlagung ihn tauglich erscheinen lassen. Wie notwendig daneben noch die Fortsetzung des wissenschaftlichen Unterrichts über das 14. Lebensjahr hinaus ist, beweist wohl der Umstand, daß nur ein kleiner Teil aller Kinder das in den Volksschulen vorgeschriebene Pensum absolviert; so hatten z.B. in Berlin nach den Berichten der städtischen Schuldeputation 1897/98 38 Prozent der die Gemeindeschulen verlassenden Kinder die 1. Klasse nicht erreicht, 12 Prozent waren nicht einmal bis zur 2. Klasse gekommen, die sie unter normalen Verhältnissen mit 10 Jahren hätten erreichen müssen.

In den "reformatory" und "industrial schools", sowie in den Barnardo'schen Anstalten in England hat man den Versuch gemacht, die Kinder die Hälfte des Tages bei wissenschaftlichem Unterricht, die andre Hälfte in Werkstätten anzuleiten und ihnen durch diese geteilte Unterrichtsart eine Grundlage für ihren späteren Beruf zu geben.

Will man der Jugend eine derartige *längere* Schul- und Ausbildungszeit gewähren, so wird eine *Reform der Armenpflege* angestrebt werden müssen. Die Gemeinden müßten alsdann all den Witwen, den eheverlassenen und geschiedenen Frauen, allen, die der öffentlichen Armenpflege anheimfallen und die heute bei den allgemein üblichen, unzureichenden Unterstützungssätzen gezwungen sind, die Kinder so früh wie möglich zur Erwerbsthätigkeit heranzuziehen, die Möglichkeit eröffnen, für ihre Kinder sorgen und eintreten zu können, bis deren körperliche und geistige Kräfte soweit entwickelt sind, daß sie in einem Beruf etwas zu lernen und zu leisten imstande sind.

Nur wenn die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes Hand in Hand arbeitet mit der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Unterrichtswesens und der Armenpflege, um 14 - bis 15jährige Kinder der Lohnarbeit fern zu halten, nur dann können die Ursachen beseitigt werden, deren Symptome heute vielfach bekämpft werden. Wenn die Gesetzgeber und die Männer der Verwaltung, die heute 14 - und 15jährige Kinder "*jugendliche Arbeiter*" nennen, an ihre eigene Kinderzeit zurückdenken, wenn sie ihre eigenen 14jährigen Kinder betrachten und sich vorstellen, wie hilflos diese den Gefahren des Erwerbslebens gegenüber stehen würden, müssen sie dann nicht erkennen, daß nur der weitgehendste Schutz aller Kinder die kommende Generation zu schützen imstande ist?

Amerikanische Frauen haben das erkannt und haben versucht, Wandel zu schaffen; mögen die deutschen Frauen, denen sich langsam Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung eröffnet, ihnen nicht nachstehen.